

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 3, WFG, DSB, FD 0/30

Federführung: FB 3

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 06.04.2018 vB

Antrag

Datum: 06.04.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0116

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

18.04.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Umsetzung der neuen EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) durch Vereine und kleine Unternehmen

Beschlussvorschlag

Angesichts der bestehenden Unklarheiten in Hinsicht auf Betroffenheit und auf Einzelheiten der Regelungsanwendung sowie in Anbetracht des noch ausstehenden Abschlusses der gesetzlichen Anpassungsregelungen im nationalen Recht hält die Fraktion Aufbruch! es für eine Frage der kommunalen Fürsorge für den kleingewerblichen und den Vereinsbereich, mit einer städtischen Informationsveranstaltung Hilfe angedeihen zu lassen. Der Haupt- und Finanzausschuss möge aus diesen Gründen beschließen, dass die Stadtverwaltung damit beauftragt wird, für Vereine und Kleinunternehmen im Stadtgebiet eine Informationsveranstaltung vorzubereiten und zu dieser sodann einzuladen.

Sachverhalt

Der General-Anzeiger berichtet in seiner Ausgabe vom 05. April 2018 auf Seite 5 unter der Überschrift „Datenschutz verunsichert Firmen und Vereine“:

"Kurz vor Ende der Übergangsfrist drohen die neuen Datenschutzregeln der EU vor allem kleinere Firmen und Vereine zu überfordern. [...] Die neuen Regeln zum Datenschutz gelten schon ab dem 25. Mai, dann läuft die zweijährige Übergangsfrist aus. Betroffen sind grundsätzlich alle Selbständigen, Unternehmen und Vereine, die personenbezogene Daten per Computer verarbeiten."

Im weiteren Text heißt es, dass auf Bundesebene noch rund 190 Gesetze und auf NRW Landesebene noch 20 bis 30 Gesetze an die EU-Verordnung angepasst werden müssen.

"Für viele Unternehmen ist die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO / GDPR) mit

enormen Risiken und ungewissen Kosten verbunden - und die Frist am 25. Mai 2018 rückt unbeirrbar näher. Primär fordert die DSGVO eine Optimierung der Unternehmensprozesse, welche die Speicherung und Handhabung personenbezogener Daten von EU-Bürgern betreffen. Das betrifft alle Unternehmen, die in der EU aktiv sind oder personenbezogene Daten von EU-Bürgern verarbeiten, unabhängig vom geografischen Hauptsitz. Die EU meint es dabei ernst: bis zu 4% des globalen Jahresumsatzes oder 20 Millionen Euro betragen die Strafzahlungen im Fall einer schwerwiegenden Verletzung der DSGVO. Schlagworte wie Recht auf Vergessenwerden, Integritätsschutz, Verschlüsselung und Privacy-by-design stehen auf der Agenda und müssen dringend umgesetzt werden." (Quelle: <https://gdpr-compliant-archiving.com>)

Anmerkungen

Wie in diversen Publikationen zu diesem Thema gemutmaßt und z. T. als gesicherte Information veröffentlicht wird, könnte es sein, dass bei berufsständisch organisierten Unternehmen / Betrieben die notwendige Information und Beratung von den entsprechenden Organisationen geleistet wird. Ähnliches wird für solche Vereine angenommen, die lokale Untergliederungen von landes- oder bundesweit organisierten Vereinen bzw. Verbänden sind. Daneben existieren jedoch kleinere Vereine, denen ein solcher Überbau nicht helfend zur Verfügung stehen kann. Hier seien beispielhaft genannt: Kita-Eltern-Initiativen, Fördervereine an Schulen, kleine Sportvereine, Kameradschaftskasse Löschgruppe Niederpleis e.V., Freundeskreis Mewasseret-Zion e.V., Freunde und Förderer der Agendagruppe Soziales Sankt Augustin e.V., Dritte-Welt-Initiativen, Wählervereinigungen

gez. W. Köhler

gez. C. Schmidt